

Weiterbildung Humanistische Psychotherapie (HPT)

Mindeststandards

Zielgruppe:

Personen, die ohne bisherige Vorkenntnisse und Weiterbildung eine psychotherapeutische Weiterbildung absolvieren wollen (also keine Approbationsausbildung)

Stundenumfang für einzelne Weiterbildungsbestandteile

	Umfang (gesamt: 1600 Stunden)
Theorie/Methodik	Mind. 400 USt. (150 Grundlagen der HPT, 200 methodenspezifische Kenntnisse, 50 Kenntnisse anderer Methoden)
(Einzel- und/oder Gruppen-) Selbsterfahrung	120
Behandlungsstunden unter Supervision	320
Supervisionsstunden	80 (nach jeder 4. Behandlungsstunde)
Praktische Tätigkeit	400
Anzahl der zu dokumentierenden Fälle	5 (ohne Vorgabe der Länge)
Weiteres („freie Spitze“): <ul style="list-style-type: none">• Aufnahmeverfahren• Selbststudium• Kollegiale Theorie (Peergroup)• Kollegiale Intervention (PG)• Tagungen, Fortbildungen – auch in anderen psychotherapeut. Methoden• Abschluss: mündliche/schriftliche Prüfung, Kolloquium	280

Eine Unterrichtsstunde (USt.) hat 45 Minuten.

- **Zugangsvoraussetzungen:**
 - Hochschulabschluss
 - und praktische Tätigkeit zum Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit sowohl verhaltensgestörten als auch leidenden Personen (ggf. auch erst während der WB)
 - und Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung gemäß der Zugangsvoraussetzungen eines der Mitgliedsverbände
 - Ausnahmeregelung: Bei besonderer Eignung oder in besonderen Fällen können Personen ohne Hochschulabschluss einen Antrag auf Zulassung stellen.
 - Mit Beginn der eigenständigen psychotherapeutischen Tätigkeit muss eine Heilerlaubnis vorliegen (Arzt, PP, KJP, HP).

- **Bedingungen für den Abschluss:**
 - Abschluss aller oben beschriebenen Weiterbildungsbestandteile
 - Nachweis der Theoriekompetenz zu Grundlagen der humanistischen Theorie sowie methodenspezifischer Kenntnisse
 - Nachweis der Behandlungskompetenz durch Abschluss der Supervisionsphase

Die Art der Überprüfung (Kolloquium, Referat, schriftliche Prüfung) ist den Mitgliedsverbänden der AGHPT freigestellt. Die Verbände oder die durch diese akkreditierten Institute gewährleisten und testieren mit Ihren Bestätigungen die Einhaltung des Mindestumfangs der Weiterbildungsbestandteile sowie die Qualität der Theorie- und der Behandlungskompetenz der Kandidat*innen.
- Die heilkundliche Behandlungserlaubnis muss geklärt sein. Die Weiterbildungskandidatinnen und –kandidaten sind darüber zu informieren.
- Vorsorglich sollte das Weiterbildungsinstitut in seinen Verträgen mit Weiterbildungskandidat*innen und Weiterbildner*innen darauf hinweisen, dass Patient*innen von Weiterbildungskandidat*innen nur behandelt werden dürfen, wenn Weiterbildner*in und Supervisor*in im Besitz einer Heilkundeerlaubnis sind.
- Titelbezeichnung:
Humanistische Psychotherapie
- Die Mitgliederversammlung der AGHPT legt das Curriculum sowie die Mindeststandards der Weiterbildung fest. Die Mitgliedsverbände gewährleisten die Einhaltung der Standards im Rahmen ihrer Weiterbildungen. Der Vorstand der AGHPT trägt hinsichtlich der Zertifizierung die Letztverantwortung. Ihm obliegt die Beurteilung und Auslegung der curricularen Anforderungen auf der Grundlage der Mindeststandards. Die Überprüfung und Administration der von den Einzelpersonen eingereichten Anträge überträgt der Vorstand einer Zertifizierungskommission. Mit der Einreichung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Der Vorstand der AGHPT erteilt das Zertifikat.
- Die Zertifizierungskommission wird alle drei Jahre von der MV der AGHPT gewählt.

- Für die Weiterbildung gelten die (noch zu beschließenden) ethischen Richtlinien der AGHPT. Bis dahin gelten die Ethikrichtlinien der jeweiligen Methoden- bzw. Weiterbildungsverbände.

Weiterbildungsinhalte

Die 400 USt. **theoretische Weiterbildung** umfasst die curriculare Vermittlung der folgenden Inhalte:

I. Grundlagen der Humanistischen Psychotherapie (mindestens 150 Stunden):

- Grundbegriffe der Humanistischen Psychotherapie
- Allgemeine und spezielle Krankheits- und Störungslehre, Ätiologie und Pathogenese der Humanistischen Psychotherapie
- Theorie und Praxis des Behandlungskonzepts der Humanistischen Psychotherapie, Aufbau und Gestaltung der psychotherapeutischen Beziehung, Verwirklichung der Grundprinzipien der Humanistischen Psychotherapie
- Theorie und Praxis der Diagnostik, Anamnese, Indikationsstellung, Prognose des Behandlungsplans auf Grundlage der Humanistischen Psychotherapie
- Indikations-, Prozess- und Veränderungsdiagnostik (Evaluation) sowie Dokumentation in der Humanistischen Psychotherapie

II. Theorie und Praxis einer spezifischen Methode (mindestens 200 Stunden):

- Spezifische Weiterbildung in einer der humanistischen Methoden:
Existenzanalyse/Logotherapie, Gesprächspsychotherapie/Personzentrierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse

III. Vertiefte Kenntnisse in weiteren humanistischen Methoden (mind. 50 Stunden)

- Die Seminare müssen von anerkannten Weiterbildungsleitern der akkreditierten Institute der humanistischen Methoden (Existenzanalyse/Logotherapie, Gesprächspsychotherapie/Personzentrierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse) geleitet werden und ein psychotherapeutisches Thema zum Inhalt haben.

Die Mitgliederversammlung der AGHPT legt das Curriculum sowie die Mindeststandards der Weiterbildung fest. Die Mitgliedsverbände gewährleisten die Einhaltung der Standards

im Rahmen ihrer Weiterbildungen. Die hier Lehrenden müssen durch die Verbände für Lehre, Selbsterfahrung und/oder Lehrsupervision ermächtigt sein. Der Vorstand der AGHPT trägt hinsichtlich der Zertifizierung die Letztverantwortung. Ihm obliegt die Beurteilung und Auslegung der curricularen Anforderungen auf der Grundlage der Mindeststandards. Die Überprüfung und Administration der von den Einzelpersonen eingereichten Anträge überträgt der Vorstand einer Zertifizierungskommission. Mit der Einreichung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Der Vorstand der AGHPT erteilt das Zertifikat.

Die Verbände bzw. Institute sollen zum Themenbereich „Grundlagen der HPT“ auf der Grundlage des Antrages an den WBP sowie des Buches „Humanistische Psychotherapie“ (hrsg. von Eberwein/Thielen, 2014) bzw. anderer Standardwerke zur HPT die Bezüge zwischen ihren Methoden bzw. zum Gesamtanliegen der HPT herstellen bzw. ergänzen, erweitern.

Übergangsregelung

Weiterbildungsseminare HPT

Zielgruppe:

Personen, die in den Verbänden der AGHPT bisher eine spezifische Methodenweiterbildung (siehe obige Aufzählung) absolviert und abgeschlossen haben, die in der Struktur und im Umfang mit den Mindeststandards der Weiterbildung HPT vergleichbar ist, und die ihre Weiterbildung auch als Weiterbildung in HPT erweitern und deklarieren wollen.

Anwendungsorientierte Vertiefungsseminare (mind. 66 Stunden)

I. Grundlagen der allgemeinen humanistischen Psychotherapie: 1 WE (18 UStd.)

II. Vertiefte Kenntnisse in anderen humanistischen Methoden: 3 WE (48 UStd.)

Hinweis: Max. 33 Std. können über die Teilnahme an AGHPT-Kongressen sowie Kongressen der Mitgliedsverbände anderer humanistischer Methoden angerechnet werden.

Das Weiterbildungscurriculum wurde am 18. September 2017 von der MV verabschiedet. Die Vorarbeit oblag bis zur endgültigen Verabschiedung am 18.09.2017 der Kommission: Aus-, Weiter- und Fortbildungskommission in der AGHPT: Christoph Kolbe (Federführung), Birgit Wiesemüller, Ulla Fangauf

Antrag zur Erteilung des AGHPT-Zertifikates „Humanistische Psychotherapie“

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefon

Geburtstag

Beruf

Lebenslauf

Die curricularen Standards für das Zertifikat „Humanistische Psychotherapie“ sind durch Bescheinigungen der AGHPT-Mitgliedsverbände oder der durch sie akkreditierten Institute nachzuweisen. Institute haben ihre Akkreditierung durch den jeweiligen Verband zu belegen. Aus dieser Bestätigung muss hervorgehen, dass die Weiterbildungen des akkreditierten Institutes die AGHPT-Standards einhalten und dass die Lehrenden für Lehre, Selbsterfahrung und/oder Lehrsupervision ermächtigt sind.

Sollten zusätzliche Fortbildungsnachweise eingebracht werden, die andernorts oder zu früherer Zeit absolviert wurden, ist hierfür eine Äquivalenzbescheinigung eines AGHPT-Mitgliedsverbandes vorzulegen.

I. Spezifische Methodenweiterbildung

- Grundlagen der humanistischen Psychotherapie (150 Ustd.)

Grundbegriffe der Humanistischen Psychotherapie – Allgemeine und spezielle Krankheits- und Störungslehre, Ätiologie und Pathogenese der Humanistischen Psychotherapie – Theorie und Praxis des Behandlungskonzepts der Humanistischen Psychotherapie, Aufbau und Gestaltung der psychotherapeutischen Beziehung, Verwirklichung der Grundprinzipien der Humanistischen Psychotherapie – Theorie und Praxis der Diagnostik, Anamnese, Indikationsstellung, Prognose des Behandlungsplans auf Grundlage der Humanistischen Psychotherapie – Indikations-, Prozess- und Veränderungsdiagnostik (Evaluation) sowie Dokumentation in der Humanistischen Psychotherapie
- Theorie und Praxis einer spezifischen Methode (200 Ustd.)

Hierzu zählen: Existenzanalyse/Logotherapie, Gesprächspsychotherapie/Personzentrierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse
- Kenntnisse anderer Methoden (50 Ustd.)
- Einzel- und/oder Gruppen-Selbsterfahrung (120 Stunden)
- Behandlungsstunden (320 Stunden)
- Fallsupervision (80 Stunden)
- Fünf dokumentierte Fälle
- Freie Spitze (280 Ustd.)

Hierzu zählen mit Nachweis der entsprechenden UStd.: Aufnahmeverfahren, Selbststudium, kollegiale Theorievertiefungen in einer Peergroup, kollegiale Intervision, Tagungen, Fortbildungen – auch in anderen psychotherapeutischen Methoden, Abschluss: mündliche und/oder schriftliche Prüfung, Kolloquium

II. Formale Voraussetzungen

- Zulassungsvoraussetzungen
 - Hochschulabschluss
 - Sonderzulassung
 - Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung
- Heilkundliche Zulassung
 - Approbation
 - HP-Psychotherapie
- Zahlungsbeleg der Bearbeitungsgebühr für das Zertifizierungsverfahren

Geprüft von

Anerkannt am

Noch zu klären bzw. nachzureichen

Antrag zur Erteilung des AGHPT-Zertifikates „Humanistische Psychotherapie“

Übergangsregelung

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefon

Geburtstag

Beruf

Lebenslauf

Die curricularen Standards für das Zertifikat „Humanistische Psychotherapie“ sind durch Bescheinigungen der AGHPT-Mitgliedsverbände oder der durch sie akkreditierten Institute nachzuweisen. Institute haben ihre Akkreditierung durch den jeweiligen Verband zu belegen. Aus dieser Bestätigung muss hervorgehen, dass die Weiterbildungen des akkreditierten Institutes die AGHPT-Standards einhalten und dass die Lehrenden für Lehre, Selbsterfahrung und/oder Lehrsupervision ermächtigt sind.

Sollten zusätzliche Fort- oder Weiterbildungsnachweise eingebracht werden, die andernorts oder zu früherer Zeit absolviert wurden, ist hierfür eine Äquivalenzbescheinigung eines AGHPT-Mitgliedsverbandes vorzulegen.

I. Spezifische Methodenweiterbildung

- Grundlagen der humanistischen Psychotherapie (150 Ustd.)
Grundbegriffe der Humanistischen Psychotherapie – Allgemeine und spezielle Krankheits- und Störungslehre, Ätiologie und Pathogenese der Humanistischen Psychotherapie – Theorie und Praxis des Behandlungskonzepts der Humanistischen Psychotherapie, Aufbau und Gestaltung der psychotherapeutischen Beziehung, Verwirklichung der Grundprinzipien der Humanistischen Psychotherapie – Theorie und Praxis der Diagnostik, Anamnese, Indikationsstellung, Prognose des Behandlungsplans auf Grundlage der Humanistischen Psychotherapie – Indikations-, Prozess- und Veränderungsdiagnostik (Evaluation) sowie Dokumentation in der Humanistischen Psychotherapie
- Theorie und Praxis einer spezifischen Methode (200 UStd.)
Hierzu zählen: Existenzanalyse/Logotherapie, Gesprächspsychotherapie/Personzentrierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse
- Einzel- und/oder Gruppen-Selbsterfahrung (120 Stunden)
- Behandlungsstunden (320 Stunden)
- Fallsupervision (80 Stunden)
- Fünf dokumentierte Fälle
- Freie Spitze (280 Ustd.)
Hierzu zählen mit Nachweis der entsprechenden UStd.: Aufnahmeverfahren, Selbststudium, kollegiale Theorievertiefungen in einer Peergroup, kollegiale Intervision, Tagungen, Fortbildungen – auch in anderen psychotherapeutischen Methoden, Abschluss: mündliche und/oder schriftliche Prüfung, Kolloquium

II. Anwendungsorientierte Vertiefungsseminare

Hinweis: Bis zu 33 UStd. können für diesen Schwerpunkt über die Teilnahme an AGHPT-Kongressen sowie Kongressen der Mitgliedsverbände angerechnet werden.

- Grundlagen der allgemeinen HPT (18 UStd.)
- Vertiefte Kenntnisse in weiteren humanistischen Methoden (48 UStd.)

III. Formale Voraussetzungen

- Zulassungsvoraussetzungen
 - Hochschulabschluss
 - Sonderzulassung
 - Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung
- Heilkundliche Zulassung
 - Approbation
 - HP-Psychotherapie
- Zahlungsbeleg der Bearbeitungsgebühr für das Zertifizierungsverfahren

Geprüft von

Anerkannt am

Noch zu klären bzw. nachzureichen